

Wichtige Regelungen für die Schülerinnen/Schüler

Fehlstunden

Wenn eine Schülerin/ein Schüler wegen **Erkrankung** nicht zum Unterricht erscheinen kann, muss das Sekretariat bis spätestens 8 Uhr informiert werden.

Die Klassenlehrerin/ der Klassenlehrer erhält die **schriftliche Entschuldigung** sobald das Kind wieder in der Schule ist; spätestens aber am dritten Tag danach.

Dafür wird **ausschließlich** das vorgegebene schulinterne Formblatt für Entschuldigungen genutzt (siehe Homepage). Bei längeren Erkrankungen wird spätestens ab der dritten Woche ein ärztliches Attest vorgelegt.

Das Fehlen bei Klassenarbeiten wird in allen Jahrgangsstufen immer mit einer ärztlichen Bescheinigung entschuldigt.

Bei **meldepflichtigen Krankheiten** wie Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Windpocken und **bei Verlausion** ist die Schule **unverzüglich** zu informieren.

Der/Die SchülerIn darf nur mit ärztlichem Attest wieder am Unterricht teilnehmen.

(Siehe auch Infektionsschutzgesetz)

Das Gesundheitsamt bittet dringend darum, zum Wohle Ihres Kindes den Impfschutz durch Ihren Arzt kontrollieren zu lassen.

Bei **Abwesenheit vom Unterricht** ist eine rechtzeitig beantragte Beurlaubung erforderlich, die der **Klassenlehrer/die Klassenlehrerin** bis zu drei Tagen genehmigen kann.

Eine Beurlaubung vor oder nach den Schulferien ist nur in besonderen Fällen möglich und nur durch die Schulleitung. Dazu gehört nicht ein vorzeitig angetretener oder in die ersten Schultage hineinreichender Urlaub. Eine Erkrankung unmittelbar vor/nach den Ferien muss durch ein ärztliches Attest bescheinigt werden.

Verlassen des Schulgeländes/ Mittagspause

Die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 10 dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen.

Soll ein Schüler/eine Schülerin in der Mittagspause zu Hause essen, ist ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung erforderlich, **der jedes Schuljahr neu gestellt werden muss.**

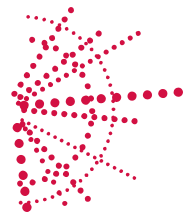
Eine Genehmigung kann nur bei Schulnähe der Wohnung und nur für den Weg nach Hause gewährt werden.

Logbuch

Das Logbuch ist wichtig für die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule. Es unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Selbstorganisation und beim Lernen.

Das Logbuch liegt in **jeder Unterrichtsstunde** auf dem Tisch der Schülerin/des Schülers.

Die Erziehungsberechtigten nehmen regelmäßig mindestens am Ende der Woche von den Inhalten Kenntnis und unterschreiben.



Sportschuhe

Bitte denken Sie bei der Anschaffung neuer Schuhe daran: Die Turnhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen mit durchgehend heller Sohle betreten werden.

Aus den Ergänzungen zur Hausordnung

Handys und andere Geräte werden bei Zuwiderhandlung gegen die Hausordnung eingesammelt und im Sekretariat unter Angabe von Name und Klasse verwahrt. Eltern können sie sofort abholen, Schüler nach einer Woche. Eine schriftliche Erlaubnis zum Abholen durch den Schüler/die Schülerin ist nicht möglich.

Oberstufenschülerinnen/-schüler dürfen Handys usw. im Oberstufenraum und Bistro nutzen; alle anderen Schülerinnen und Schüler haben das Handy auf dem Schulgelände ausgeschaltet.

Uns ist das **Tragen von angemessener Kleidung** wichtig. Das heißt: der Oberkörper, Bauch und Gesäßbereich sind bedeckt, keine sichtbaren Unterhosen und keine nicht akzeptablen Aufdrucke und modischen Zubehöre.

Im Unterricht werden keine Kopfbedeckungen getragen.

Die Anlieferung jeglicher Art von „**fast food**“, das Mitbringen und Bestellen von Pizza und ähnlichem von und für Schülerinnen und Schüler ist nicht erlaubt.

Wenn Schülerinnen und Schüler etwas verdrecken, ist die Konsequenz, das Entsprechende zu säubern. Das kann auch bedeuten, dass sie nach dem Unterricht etwas länger bleiben müssen.

Wird etwas kaputt gemacht, erwarten wir von unseren Schülerinnen und Schüler, dass sie dazu stehen und wir gemeinsam eine Lösung für die **Behebung des Schadens** finden.

Aus versicherungstechnischen Gründen dürfen SuS, die das **Schulgelände** nach 8.05h betreten haben, dieses während des Unterrichts nur mit Genehmigung **verlassen**.

Oberstufenschülerinnen/-schüler dürfen das Gelände in den Pausen und Freistunden verlassen.

Verkehrssituation vor der Schule

Sollten Sie, Familienangehörige oder Freunde Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen, bitten wir zum Schutze all unserer Schülerinnen und Schüler folgendes unbedingt zu beachten:

Lassen Sie Ihr Kind möglichst schon an der Kreuzung „Fürstenberger Str./ Potsdamer Str./Further Str.“ aussteigen und verabreden Sie sich dort zum Abholen.

Die Lehrerparkplätze dürfen **nicht zum Wenden** genutzt werden.

Oberstufenschülerinnen und –schüler nutzen zum Parken nicht die Lehrerparkplätze; auf dem zweiten Parkplatz sind Plätze für Motorräder reserviert..

Das **Halten** im **absoluten Halteverbot** ist auch zum Ein- und Aussteigen nicht erlaubt.